

Merkblatt Gesundheitsförderung – Freibeträge und Zuschüsse

Gesundheit ist ein hohes Gut. Um Arbeitgeber zu motivieren, mehr für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu tun, sieht das Jahressteuergesetz 2009 einen Steuerfreibetrag von 500 Euro pro Maßnahme vor.

Konkret heißt das: Bis zu einem Freibetrag von 500 Euro im Jahr je Arbeitnehmer sind Leistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung zusätzlich zum Lohn/Gehalt steuerfrei (§ 3 Nr. 34 EStG).

Als Angestellter können Sie Zuschüsse bis zu 500 Euro bei Ihrem Arbeitgeber beantragen um folgende Leistungen zur Gesundheitsförderung zu nutzen:

- Suchtmittelkonsum (Förderung des Nichtrauchens)
- Stressbewältigung und Entspannung (Hypnose)
- Ernährung (Mangelernährung, Übergewicht)

Obig aufgeführte Leistungen nach §§ 20 und 20a Sozialgesetzbuch SGB V finden Sie im Präventionsleitfaden der Spitzenverbände der Krankenkassen unter www.iww.de Abruf 083252 oder bei Ihrer Krankenkasse. Mit dem Jahressteuergesetz 2009 kann die Leistung bis zu einem Freibetrag von 500 Euro je Arbeitnehmer und Jahr grundsätzlich von der Steuer freigestellt werden. § 3 Nr. 34 Einkommenssteuergesetz. Mit dem neuen Freibetrag entfällt künftig die Prüfung, ob die Arbeitgeberleistung "im überwiegend betrieblichen Interesse" liegt.

Zu beachten ist, das eine detaillierte Rechnung für die gesundheitsfördernde Maßnahme direkt an den Arbeitgeber ausgestellt wird. Eine entsprechende Rechnung mit Nachweispflicht erhalten Sie von mir, bei Bedarf auch einen Kostenvoranschlag. Nähere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

http://cms.stb-ficht.de/download1/Gesundheitsfoerderung_ApoBerater2-2009.pdf

weitere Informationen „googeln“ Sie unter der Suche: Zuschuss Gesundheitsförderung

Eine weitere Möglichkeit der Bezuschussung können Sie bei Ihrer Krankenkasse erfragen. Jede Krankenkasse hat Handlungsspielraum, im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Bezuschussung oder vollständige Kostenerstattung vorzunehmen - dafür am besten mit dem persönlichen Sachbearbeiter/in reden und darauf verweisen, dass viele Innungskrankenkassen und fast alle Betriebskrankenkassen entsprechende Maßnahmen bezuschussen bzw. erstatten. Sehen Sie sich dort als Kunde und nicht als Bittsteller. Bedenken Sie auch, dass durch kostengünstige Maßnahmen der Gesundheitsförderung, häufig auftretende Folgeschäden mit immens höheren Kosten vermieden werden. Auch für Ihre Krankenkasse erhalten Sie von mir bei Bedarf einen entsprechenden Kostenvoranschlag.

Anmerkung: Die aufgeführten Inhalte habe ich aus verschiedenen aktuellen Quellen übernommen. Es kann keine Gewähr für die Fehlerfreiheit und Genauigkeit der enthaltenen Information übernommen werden. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

